



SWISSCURLING

**AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR REGLEMENTE DES
NACHWUCHS**

30. September 2023

Inhalt

1	Grundlagen.....	3
2	SWISSCURLING Wettkampfrelement Nachwuchs	4
3	SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs.....	5
	Inkraftsetzung.....	6

1 Grundlagen

- 1.1 Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen von **SWISSCURLING** wurden gestützt auf folgende Reglemente erlassen:
- **SWISSCURLING** Wettkampfrelement Nachwuchs
 - **SWISSCURLING** Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs
- 1.2 Eine Saison beginnt am 1.5. des Jahres und endet per 30.4. des Folgejahres.
- 1.3 Wenn nicht anders vermerkt, bezieht sich der Ausdruck "Tage" auf Werkzeuge.

2 SWISSCURLING Wettkampfreglement Nachwuchs

- C2, (a) Der im Rahmen einer Anmeldung zu einer Meisterschaft oder Qualifikation gemeldete Name eines Teams ist bestätigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung von Seite **SWISSCURLING** eine gegenteilige Mitteilung erfolgt.
- C2, (b), (i), 5 Der Antrag zur Einteilung in einer höheren Liga muss mind. 14 Tage vor Ablauf der offiziellen Anmeldefrist bei der Sportkommission Nachwuchs von **SWISSCURLING** eingegangen sein.
- C2, (b), (ii), 1 Der Stichtag zur Bestätigung einer Teilnahme an den Nachwuchsmeisterschaften A-, B- und C-Liga sowie den Qualifikationsrunden A/B und B/C wird auf den 30. Juni eines jeden Jahres festgelegt.
- Für die Nachwuchsmeisterschaften **U-15 und U-20** wird der Stichtag auf den 31. Oktober festgelegt.
- Bei Teams für die Cherry Schweizermeisterschaft wird der Stichtag auf den 30. November festgelegt.
- Die Schweizermeisterschaft Mixed Doubles wird separat ausgeschrieben. Hier gilt das Anmeldedatum auf der jeweiligen Ausschreibung.**
- Der Nachwuchs CH-Cup wird separat ausgeschrieben. Hier gilt das Anmeldedatum auf der jeweiligen Ausschreibung.
- C2, (b), (ii), 3 Das Nenngeld muss vor dem Start des ersten Spiels überwiesen sein.
- C10, (g), (v) Eine festgelegte Sanktion muss innerhalb vier Tagen nach dem Verstoss durch die Wettkampfkommision bestätigt werden.
- C10, (k) Der Chief-Umpire/Spielleiter erstellt einen Bericht zur Meisterschaft innerhalb von fünf Tagen.
- C11, (b) Verhängte Sanktionen müssen der Wettkampfkommision innerhalb drei Tagen nach der Meisterschaft gemeldet werden.
- C11, (d), (iv) Ein schriftlicher Protest eines Teams muss innerhalb einer Stunde nach Abschluss des Spiels bestätigt werden.
- C11, (d), (v) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (e), (ii) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (g) Zusätzliche Sanktionen können durch die Wettkampfkommision innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Rapports bei der Strafkommision eingereicht werden.

3 SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs

- 2.4, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft A-Liga wird auf den 30.06. festgelegt.
- 2.7, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft B-Liga wird auf den 30.06. festgelegt.
- 2.10, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft C-Liga wird auf den 30.06. festgelegt.
- 2.12, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft, Nachwuchsliga U-15 und U-20 wird auf den 31.10. festgelegt.
- 2.12, (ii), 2 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft Nachwuchsliga U-15 und U-20 wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.13, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Cherry Schweizer Meisterschaft wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.13, (ii), 1 Der Modus der Cherry Schweizer Meisterschaft wird auf den 31.12. festgelegt.
- 2.14, (i), 1 **Der Anmeldeschluss zur Nachwuchs Mixed Doubles Schweizer Meisterschaft wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.**
- 2.14, (ii), 1 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft Mixed Doubles SM wird auf den 31.01. festgelegt.
- 2.15, (i), 1 Der Anmeldeschluss zum Nachwuchs CH-Cup wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 2.15, (ii), 1 Der Modus zum Nachwuchs CH-Cup wird auf den 31.12. festgelegt.

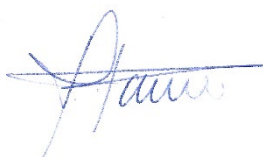
Alterstabelle 2023/24					
Geburtstag zwischen			Anzahl Saisons* =		
älter	als	30.06.2003	0	nur int.!	MD U21
01.07.2003	und	30.06.2004	1	NW.liga U20	CH-Cup
01.07.2004	und	30.06.2005	2		
01.07.2005	und	30.06.2006	3		MD U18
01.07.2006	und	30.06.2007	4		
01.07.2007	und	30.06.2008	5		
01.07.2008	und	30.06.2009	6	NW.liga U15	
01.07.2009	und	30.06.2010	7		
01.07.2010	und	30.06.2011	8		
01.07.2011	und	30.06.2012	9		
01.07.2012	und	30.06.2013	10	Cherry	
*inkl. der laufenden Saison					

Inkraftsetzung

Die Reglementscommission hat die vorliegenden Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen frühere Ausführungsbestimmungen.

SWISSCURLING Association

Präsident SWISSCURLING:
Marco Faoro



Mitglied Verwaltungsrat SWISSCURLING:
Imogen Oona Lehmann

